

## Sitzungsvorlage

Nr. 2018/935

### Beschlussvorlage

<b>Ankauf eines Teilgrundstückes zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Schulzentrums Lüchow</b>
---

Ausschuss für Finanzen und Controlling	13.06.2018	<b>TOP</b>
Kreisausschuss	18.06.2018	<b>TOP</b>
Kreistag	25.06.2018	<b>TOP</b>

### Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag beschließt den Ankauf eines Teilgrundstückes von ca. 430 m<sup>2</sup> zum Preis von 32 EUR/m<sup>2</sup>, insgesamt also 13.760 EUR, von der Fa. Werkhaus GmbH .**

### Sachverhalt:

Der Masterplan für das Schulzentrum Lüchow (siehe Anlage) sieht vor, dass der Verkehr mittel- bis langfristig am Schulzentrum vorbei und nicht mehr mitten hindurch geführt werden soll.

Hierfür ist es erforderlich, den in der beiliegenden Skizze gelb markierten Grundstücksteil in Größe von ca. 941,94 m<sup>2</sup> von der Fa. Werkhaus Design und Produktions GmbH zu erwerben.

Ursprünglich war ein anderer Grundstückszuschnitt geplant, der einen reinen Flächentausch von ca. 622 m<sup>2</sup> vorsah. Dieser Zuschnitt hätte allerdings bedeutet, dass auf dem neuen Grundstück der Werkhaus GmbH eine Trafostation der Avacon gestanden hätte, was eine Beeinträchtigung des Grundstückswertes darstellt und von der Fa. Werkhaus abgelehnt wurde.

Nachdem die Avacon angeboten hat, die Trafostation zum Preis von knapp 37.000 EUR zu verlegen, wurde der Grundstücksschnitt verändert und mit der Fa. Werkhaus über einen Kauf des Flächenanteiles verhandelt, der über die Tauschfläche hinausgeht.

Der entsprechende Flächenanteil wurde vom Gebäudemanagement mit 430 m<sup>2</sup> ermittelt. Der aktuelle Bodenrichtwert für den Bereich beträgt 32 EUR/m<sup>2</sup>, so dass sich ein zu vergütender Kaufpreis von 13.760 EUR ergäbe. Den Eheleuten Dannenberg, Fa. Werkhaus, wurde ein entsprechendes Angebot gemacht, welches diese auch annehmen würden.

Der Anteil der Tauschfläche beträgt knapp 512 m<sup>2</sup>.

Allerdings ist der Grundstückskauf nicht im Haushalt 2018 geplant, so dass der vorgenannte Betrag außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden muss. Eine Deckung wäre aus verfügbaren Haushaltsresten bzw. aus Verkaufserlösen aus Grundstücksverkäufen möglich.

Nach der Dienstanweisung über Vollmachten und die Abgrenzung der laufenden Verwaltung entscheidet der Landrat bis zur Höhe von 10.000 EUR über investive außerplanmäßige Ausgaben. Darüber hinaus ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben, weil in der Hauptsatzung keine abweichenden Zuständigkeiten für den Kreisausschuss benannt sind.

Um das Eigentum an der mit der Fa. Werkhaus zu tauschenden Fläche zu erlangen, muss der Landkreis zunächst die entsprechenden Wegeflächen mit der Stadt Lüchow (Wendland) tauschen. Die Stadt hat sowohl zu dem Grundstückstausch als auch zur neuen Wegeführung, die ebenfalls in dem anliegenden Plan dargestellt ist, Zustimmung signalisiert.

**Anlagen:**

- Skizze Masterplan Campus Lüchow
- Skizze Grundstückstausch- /kaufflächen Fa. Werkhaus

**Finanzielle Auswirkungen:**

Überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 13.760 EUR

---